

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

Düsseldorf

Datum: **3.** Januar 2019
Seite 1 von 1

Aktenzeichen IV B 7
bei Antwort bitte angeben

Dr. Holger Schmidt
Telefon 0211 855-3174
Telefax 0211 855-
holger.schmidt@mags.nrw.de

**für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
und für den Integrationsausschuss**

**Modellprojekt der Clearingstellen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Zugewanderten in Nordrhein-Westfalen
- Evaluation und aktueller Stand**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Frau Heike Gebhard MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der SPD-Fraktion um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Evaluation und aktueller Stand beim Modellprojekt der Clearingstellen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Zugewanderten in Nordrhein-Westfalen“ gebeten.

Diesem Anliegen komme ich gerne nach und übersende den Bericht mit der Bitte, die Weiterleitung der beigefügten Drucke an die o.g. Ausschüsse zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

1 Anlage (60-fach)



Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Modellprojekt der Clearingstellen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Zugewanderten

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) fördert im Rahmen eines in diesem Jahr (je nach Standort zwischen Juni und Oktober) endenden Modellprojekts landesweit fünf Clearingstellen an den Standorten Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Köln und Münster.

Aufgabe der Clearingstellen ist es, die Voraussetzungen für den individuellen Zugang zu einer Krankenversicherung zu prüfen und bei Bedarf die Absicherung im Fall einer akuten Erkrankung zu klären.

1. Wie schätzt das Ministerium die bisherige Arbeit der Clearingstellen ein?

Die Arbeit der Clearingstellen wurde im Rahmen eines entsprechenden Berichts (Vorlage 17/803) bereits umfassend dargestellt und bewertet. Die dort dargelegte Einschätzung des MAGS besteht unverändert.

Die Clearingstellen tragen im komplexen Sozialsystem in vielen Fällen zu einer Klärung des Versicherungsstatus bei. Seit Beginn des Modellprojekts wurden vielfältige Kooperationen und Netzwerkstrukturen geschaffen bzw. ausgebaut. Nach Bedarf erfolgt der direkte Austausch mit den Herkunftsländern. Die Clearingstellen ergänzen so sinnvoll bestehende Hilfe- und Unterstützungsstrukturen.

2. Wird das Ministerium vor diesem Hintergrund das Modellprojekt verlängern?

3. Wie steht das Ministerium – auch vor dem Hintergrund, dass nicht nur Zugewanderte die Clearingstellen aufsuchen – zu einer dauerhaften Etablierung von Clearingstellen als Instrument der allgemeinen Verbesserung der gesundheitlichen Situation in der Bevölkerung?

4. Welches Alternativkonzept hat das Ministerium bezüglich der weiteren Verbesserung und Sicherstellung der gesundheitlichen Situation von Zugewanderten, falls das Modellprojekt Mitte 2019 eingestellt wird?

Die Fragen 2 bis 4 werden wegen ihres Sinnzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus Sicht des MAGS sollen die mit erheblichen Landesmitteln aufgebauten - und unverändert notwendigen - Strukturen der Clearingstellen auch nach Ende der Modellphase bestehen bleiben. Das erarbeitete hochspezialisierte Wissen ist zu erhalten und sollte nach Möglichkeit auch über die Standorte hinaus für andere Kommunen zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grund beabsichtigt das MAGS, die Förderung der bestehenden Clearingstellen über die dreijährige Modellphase hinaus fortzusetzen.

5. Wann wird das Ministerium eine abschließende Entscheidung bezüglich der Verlängerung des Modellprojektes an die Clearingstellen kommunizieren?

Die Clearingstellen wurden in der letzten Sitzung der projektbegleitenden Arbeitsgruppe Mitte Dezember 2018 über die grundsätzlich beabsichtigte Fortsetzung der Landesförderung informiert. Die Gespräche zu den konkreten Fördermodalitäten werden mit den jeweiligen Trägern und Standortkommunen zeitnah Anfang des Jahres 2019 aufgenommen.